

Teil I – Allgemeine Angaben

Beihilfenummer:

Mitgliedstaat:

Österreich

Referenznummer des Mitgliedstaats:

Name der Region (NUTS) (2):

Förderstatus (3)

Bewilligungsbehörde

Name:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Postanschrift:

1010 Wien, Stubenring 1

Internetadresse:

www.bmlfuw.gv.at

Titel der Beihilfemaßnahme:

Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat):

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln

Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien.html

Art der Maßnahme:

Regelung

Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört (4):

Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe:

Nein

Art der Änderung:

Beihilfenummer der Kommission:

Laufzeitbeginn:

Laufzeitende:

31/12/2020

Tag der Gewährung:

Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (6):

A.01-Crop and animal production, hunting and related service activities

A.02-Forestry and logging

Art des Beihilfeempfängers:

KMU

Mittelausstattung

Betrag

Regelung: Gesamtbetrag (7)

In Landeswährung:

65,600,000

Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (8)

In Landeswährung:

Bei Garantien (9)

In Landeswährung:

Beihilfeinstrument:

Direct grant/ Interest rate subsidy

Bitte angeben:

Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Kofinanzierung durch EU-Fonds?

Nein

Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):	In Landeswährung:

Sonstige Angaben:

Teil II – Ziele

Geben Sie bitte an, nach welchen Bestimmungen der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziele (11)	Beihilfemaximalintensität in %	Beihilfemaximalbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)
Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte und Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Artikel 18)	50	
Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 21)	80	
Beihilfen für Beratungsdienste (Artikel 22)	80	
Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Artikel 24)	80	
Beihilfen zur Bekämpfung von Tierseuchen und Schädlingsbefall von Pflanzen (Artikel 26)	80	
Unterstützung des Tierhaltungssektors (Artikel 27 Buchstabe a oder b)	100	

Art der Naturkatastrophe:

Beginn der Naturkatastrophe

Ende der Naturkatastrophe

Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen im Forstsektor (Artikel 38)	80
---	----

Beihilfen für Beratungsdienste im Forstsektor (Artikel 39)	80
--	----

Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Entwurf_Sonderrichtlinie_nationale_Landwirtschaftsförderung_27052016.docx	